jeden Stam 12 fl zu zahlen, aus diesem Strafgeld glaube er denen Denuncianten das 1/3 zukommen zu lassen, und dürfte eine exemplarische eine Strafe um so nothwendiger seyn, als sonst die ganze Aue zu grunde gerichtet würde.

17.

Nota von ober Militar Comanda in Tyrol, daß das Ansinnen wegen den jährlichen Quartiers zins von der untern quasi Kaserne pr 69 fl dem Hofkriegsrath zur Entscheidung unterlegt worden sey; das Spinhaus aber könne so lange nicht geräumt werden, bis die daige baufällige dominikaner Kloster Kaserne zur Unterbringung des im Spinhaus gelegenen Militars hergestellt seyn wird.

Dient in betreff des zu räumenden Spinhauses zum künftigen Benehmen; der Miethzins aber von der untern quasi Kaserne pr 59 fl anzunehmen, und das begehren von zeit des Friedens an, als von 1.t inclus. 24.t May, dan von